

Stadt Wipperfürth
Bürgermeister u. Stadt – und Rumplanung
z.H. Frau Anne Loth und Herrn André Hackländer
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
08. März 2021	
DEZ. II	Aktz.: 61

W. b. R.

de

Bochen
51688 Wipperfürth

02.03.2021

Beantragung über die Einleitung eines Verfahrens zum Aufstellen einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Bochen, Wipperfürth / Hämmern

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,
sehr geehrter Herr Hackländer,

mit diesem Schreiben möchten wir, [REDACTED] die Einleitung eines Verfahrens zum Aufstellen einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Bochen, Wipperfürth / Hämmern nach § 35 Abs. 6 BauGB beantragen.

Da meine Tochter [REDACTED] ihren Geburtsort Bochen nicht verlassen möchte, würde sie gerne auf dem Flurstück 747 ein Einfamilienhaus für sie zum Eigenbedarf bauen.

Das Grundstück mit der Flurnummer 747 steht zur Verfügung und befindet sich derzeit noch in meinem [REDACTED] Eigentum. Dieses würde ich meiner Tochter [REDACTED] nach neuem Vermessen überschreiben, sodass das Grundstück 747 bis zur Rasengrenze / zum Wirtschaftsweg endet. Ihr gehören bereits die Flurstücke 813 und 439/13, die sie durch unseren Nachbarn erworben hat. Dadurch ist eine direkte Anbindung an die öffentliche Straße und somit eine potenzielle Zufahrt zum Haus gegeben.

Die mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung verbundenen Kosten übernehmen wir.

Wir freuen uns über eine Eingangsbestätigung unseres Antrags und stehen Ihnen für Fragen gerne jederzeit unter [REDACTED] zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,